

Zahl ha131.9-206/2024-14

Antragsteller:  
**Hannah Elisabeth Grabher, Fallenweg 7/Top 1, 6971 Hard,  
Michael Staudacher, Fallenweg 7/Top 1, 6971 Hard**

Bauvorhaben:  
**Umbau und Umnutzung in Zweifamilienwohnhaus**

Standort:  
**Gst-Nr 2364/7, KG 91110, Fallenweg 7, 6971 Hard**

**Marktgemeinde Hard**

Marktstraße 18  
6971 Hard  
AUSTRIA  
www.hard.at

**Baurecht**

Claudia Örtle  
hard@hard.at  
Tel. +43 5574 697 150

Hard, am 17.03.2025

## Kundmachung

Mit Bauantrag vom 20.01.2025 wurde um Erteilung der Baubewilligung für das oben genannte Bauvorhaben angesucht.

Zwecks Feststellung, ob diese Bewilligung nach den Bestimmungen des Baugesetzes zu erteilen ist und welche Maßnahmen zur Wahrung der allenfalls berührten öffentlichen und/oder privaten Interessen erforderlich sind, findet eine mündliche Verhandlung statt.

**Datum: Mittwoch, 23.04.2025 um 10:00 Uhr**  
**Ort: An Ort und Stelle**

**Die Bauwerber haben die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.**

Die Pläne über das Bauvorhaben liegen für Nachbarn iSd Baugesetzes bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Hard während den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) auf.

Eine Übermittlung für Nachbarn iSd Baugesetzes der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter **baurecht@hard.at** möglich.

Allfällige Einwendungen gegen das Bauvorhaben können von Parteien des Verfahrens spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Marktgemeinde Hard oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Folge, dass die betreffende Person ihre Stellung als Partei verliert.

Für den Bürgermeister

Patricia Dörler

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Angeschlagen am: 18.03.2025

Abgenommen am: 22.04.2025